

Merkblatt

Film- und Medienprojekte

Was wird gefördert?

Gefördert werden Film- und Medienprojekte in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Hierbei werden die Vorbereitung, Herstellung, Verbreitung und Präsentation von Film-, Fernseh-, Video-, Computer- und weiteren audiovisuellen Medienproduktionen unterstützt, sofern sie wirtschaftlich erfolgversprechend sind. Gefördert werden auch innovative Produktionen neuer Medien. Die Förderung umfasst im einzelnen folgende Bereiche:

- Stoff- und Projektentwicklung,
- Produktion,
- Verleih und Vertrieb,
- Abspiel und Präsentation,
- besondere Maßnahmen.

Wer wird gefördert?

Unterstützt werden insbesondere Unternehmen der Film-, Fernseh- und Medienwirtschaft, die Projekte mit kulturellem und wirtschaftlichem Effekt für Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen durchführen.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Bei der Realisierung der Projekte sollen mindestens die bewilligten Mittel in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen film-, fernseh- und medienpezifisch ausgegeben werden. Damit sind alle Aufwendungen gemeint, die zur Herstellung des Projektes notwendig sind. Weitere Voraussetzungen zu den einzelnen Bereichen sind der Richtlinie zu entnehmen.

Wie wird gefördert?

Die MDM vergibt in der Regel erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen und Zuschüsse. Die Vergabe erfolgt unter Einbeziehung eines Vergabeausschusses.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Anträge sind bei der MDM einzureichen.

[Mitteldeutsche Medienförderung GmbH](#)

Hainstr. 17 - 19
04109 Leipzig
Tel. 0341 269870

Einzelheiten über die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Richtlinie, dem Merkblatt und den Antragsformularen.

Die Investitionsbank ist für die finanztechnische Umsetzung der Förderung verantwortlich.

Ansprechpartner:

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH:
Tel. 0341 269870
E-Mail: info@mdm-foerderung.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt:
Frau Kampe
Tel. 0391 589-1934
E-Mail: andrea.kampe@ib-lsa.de